

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
(und Ortschaftsausschuss Spich - TOP 1)**

NR. 2022/02

Sitzungstermin **Donnerstag, 28.04.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

**Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung /
dieses Ausschusses besteht die Pflicht zum Tragen mindestens
einer OP-Maske oder einer FFP2-Maske.**

**Tagesordnung zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und
Bauwesen und des Ortschaftsausschuss Spich:**

I. Öffentlicher Teil

1	Sanierung Bürgerhaus Spich – Vorstellung Entwurfsplanung	2022/0347	<i>Seite</i> 5
---	--	------------------	--------------------------

**Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und
Bauwesen:**

I. Öffentlicher Teil

2	Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 10.02.2022 hier: Genehmigung der Niederschrift	2022/0276	9
---	---	------------------	----------

			<i>Seite</i>
3	Lastenradboxen Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. März 2022	2022/0264	11
4	Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer im Stadtbereich Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 08. Februar 2022	2022/0196	15
5	"Chauffeur"dienste von Eltern zu und von KiTas/Schulen Antrag der SPD-Fraktion vom 07. März 2022	2022/0265	19
6	Flughafen-/Hasbacher Straße, Troisdorf-Altenrath hier: Sperrung für LKW Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021	2022/0205	23
7	Julius-Leber-Straße und Alfred-Delp-Straße, Troisdorf-Mitte hier: Gehwegsanierung Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. April 2022	2022/0360	27
8	Alte Straße, Troisdorf-Mitte hier: Geschwindigkeitsüberwachung Alte Straße Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. April 2022	2022/0361	29
9	Hans-Jaax-Platzes, Troisdorf-Mitte hier: Freigabe für den Fahrradverkehr Antrag der Fraktion Die LINKE vom 30. März 2022	2022/0331	33
10	Kölner Straße 117 a/b, Troisdorf-Mitte hier: Installierung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation auf der städt. Fläche Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2022	2022/0083/1	35
11	Vor der Stadthalle, Troisdorf-Mitte hier: Einrichtung von 5 Taxi-Wartebuchten Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. März 2020	2021/1542/1	39
12	Hauptstraße (B8), Troisdorf-Spich hier: Beantragter Umbau durch die Fraktion Regenbogen-Piraten Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Februar 2020	2021/1551/1	41
13	Waldstraße, Troisdorf-Spich hier: Anbringung eines Zebrastreifens vor dem Bürgerhaus Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. März 2020	2021/1543/1	45
14	Ginsterweg, Troisdorf-Spich hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	2022/0336	47
15	Farnweg, Troisdorf-Spich hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	2022/0335	51

			<i>Seite</i>
16	Spichbuschstraße, Troisdorf-Spich hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	2022/0334	57
17	Mitteilungen (öffentlich)		
17.1	A59-Brücke mit Rad-/Fußweg	2021/1150/1	61
18	Anfragen (öffentlich)		
18.1	Wartung der Ampelanlagen hier: Anfrage der Fraktion Die LINKE vom 30. März 2022	2022/0332	65

II. Nichtöffentlicher Teil

			<i>Seite</i>
19	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung der Wartung Gas-Feuerungsanlagen Stadtgebiet Troisdorf 2022 - 2025	2022/0259	69
20	Mitteilungen (nicht öffentlich)		
20.1	Erweiterung Bürgerhaus KÜZ - Kostenentwicklung	2022/0348	73
21	Anfragen (nicht öffentlich)		

Christian Siegberg
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/26.3-Pa

Datum: 07.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0347

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Sanierung Bürgerhaus Spich – Vorstellung Entwurfsplanung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Entwurfsplanung für das Bürgerhaus Spich zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die weiteren Planungsleistungen für die Umsetzung der Sanierung zu beauftragen und die hierfür notwendigen Mehrkosten im Haushalt 2022/2023ff zu berücksichtigen.

Alternativ:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Entwurfsplanung für das Bürgerhaus Spich zur Kenntnis und entscheidet sich gegen die Umsetzung der Sanierung. Die Kosten für die laufende Bauunterhaltung und die notwendigen Einzelmaßnahmen sind im Haushalt 2022/2023ff zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	x
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	x	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	x
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	x

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja x nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Am 27.10.2020 wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Troisdorf beschlossen, unter Einbeziehung des Ortsring Spich die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung incl. Kostenberechnung durchzuführen.

Für die Leistungen der Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung für das Gebäude und die Außenanlage des Bürgerhaus Spich wurde das Architekturbüro Hellwig im Dezember 2020 beauftragt. Um die Entwurfsplanung für alle baulichen und technischen Teilbereiche qualifiziert erfassen und planen zu können, wurden weitere Fachplaner beauftragt:

- Technische Gebäudeausrüstung (Heizung-Lüftung-Sanitär-Elektro) – Bayer Ingenieure;
- Tragwerksplanung - Finck Billen Ingenieurgesellschaft mbH;
- Fachplanung Baugrundgutachten - Dipl.-Geol. Jürgen Breker
- Sachkundiger für Holzschutz am Bau – S. Nitsche
- Sachverständiger Schadstoffe - GfS mbH;
- Sachverständiger für den Brandschutz - A. Holzapfel;
- Fachplanung Kücheneinrichtung - Rohesch Großküchentechnik;
- Fachplanung Medientechnik – avi-sys Kommunikationstechnik GmbH;
- Fachplanung Traversen/ Rigging – theateringenieur.de;
- Fachberatung Energieberatung - Dipl.-Ing. Gert Müller;
- Schallimmissionsschutz Graner + Partner Ingenieure

Mit Beauftragung der Entwurfsplanung wurden von der Stadt die Objektbestandsunterlagen wie Grundrisse, statische Unterlagen und Baugenehmigungen sowie das Sanierungskonzept zur Verfügung gestellt. Des Weiteren fanden Abstimmungsgespräche und gemeinsame Ortsbegehungen statt. In einem weiteren Schritt ist das Kulturamt als auch der Ortsring Spich als Nutzer einbezogen worden.

Für die Realisierung der Barrierefreiheit wurde ein Barrierefreiheitskonzept erarbeitet und mit den Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf beraten und abgestimmt. Hierdurch entstand ein Anforderungskatalog, der das Bürgerhaus zukunftsfähig machen soll für Veranstaltungen jeglicher Art.

Auf Basis der baulichen und technischen Bestandsaufnahme sowie Schadstoffmessungen, brandschutztechnische Untersuchungen und der Anforderungsprofile wurde die Entwurfsplanung erstellt.

Insbesondere wurden hierbei folgende Entscheidungsparameter zu Grunde gelegt:

1. Zulässigkeit
2. Barrierefreiheit
3. Praktikabilität
4. Wirtschaftlichkeit
5. Nutzerwünsche

In weiteren Besprechungen mit der Stadt wurden die Untersuchungsergebnisse ausgewertet, Lösung erarbeitet und die Raumkonzeption angepasst.

Im Zuge einer Präsentation durch das Architekturbüro Hellwig wird dem Mobilitäts- und Bauausschuss die Entwurfsplanung für das Bürgerhaus Spich vorgestellt.

Die vorliegende Planung umfasst, die nach erschöpfender Analyse des Gebäudes unter weitgehender Beachtung des Anforderungskataloges des Nutzers aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbaren erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen.

Auf Basis der Entwurfsplanung sind die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für die Gebäudesanierung auszuschreiben und zu beauftragen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7.134.300,- EUR sind in den Jahren 2022 bis 2025 bereitzustellen.

Alternativ:

Das Bürgerhaus Spich wurde 1979 errichtet. Die buchhalterische Nutzungsdauer des Gebäudes endet am 31.12.2039.

Die Auswertung der baulichen und technischen Reparaturmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Gebäudebetriebs seit 2015 ergab einen jährlichen Bedarf von durchschnittlich 32.000 EUR.

Im Ergebnis aktueller baurechtlicher Sachverständigenprüfungen sowie eines Gutachters liegt derzeit folgender zusätzlicher Maßnahmebedarf vor:

- | | |
|--|---------------|
| - Einbau RWA-Anlagen im Saal | 55.800,- EUR |
| - Holzsanierung Thekenraum | 168.400,- EUR |
| - Sanierung Brandschutzklappen Lüftung | 35.700,- EUR |

Um die Funktion des Gebäudes zu gewährleisten, wenn die geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, ist die Finanzierung der laufenden Bauunterhaltung in Höhe von ca. 35.000,- EUR pro Jahr sowie der aktuell bekannten Einzelmaßnahmen in Höhe von 259.900,- EUR im Haushaltsjahr 2023 sicherzustellen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 17.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0276

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 10.02.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 10.02.2022.

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.02.2022 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären

.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66-VP/Me

Datum: 15.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0264

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Lastenradboxen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. März 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung das Aufstellen von Lastenradboxen auf passenden öffentlichen Verkehrsflächen bzw. Parkplätzen zu prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen darzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 09.03.2022 beantragt die Fraktion DIE FRAKTION die Aufstellung von Lastenradboxen auf passende öffentliche Verkehrsflächen bzw. Parkplätzen, die durch Bürger*innen beim Amt 66 beantragt und gemietet werden können.

Das Aufstellen von Lastenradboxen, die zur Miete zur Verfügung gestellt werden sollen, ist auf gewidmeten Flächen gemäß der StVo nicht möglich. Öffentliche Verkehrsflächen bzw. Parkplätze sind gewidmete Flächen und erhalten durch die Widmung den Status einer öffentlichen Sache und werden somit für den Gemeingebrauch freigegeben. Dies widerspricht der Nutzung des privaten Gebrauchs.

Die Verwaltung wird die Thematik tiefergehend erörtern und die Ergebnisse dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorstellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung bei der sukzessiven Umsetzung der MobilStationen prüfen, ob es

geeignete Standorte gibt, die das Aufstellen von Lastenradboxen oder geeigneten Sammelschließanlagen zulassen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent



Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber

Eingang Amt 66 11. März 2022			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

Troisdorf, 9.03.2022

Antrag: Lastenradboxen

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

Die FRAKTION beantragt die Vorlage eines Konzepts in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen.

Wir beantragen, dass Bürger die Aufstellung von Lastenradboxen, wie man sie an unseren Bahnhöfen findet (siehe Seite 2), beim Amt 66 beantragen und diese mieten können. Diese sollen auf passende öffentliche Verkehrsflächen bzw. Parkplätze gestellt werden können.

Begründung:

Lastenräder gewinnen immer mehr an Beliebtheit und sind auch Teil der Verkehrs-/Antriebswende und der Dekarbonisierung des Verkehrs. Leider haben viele Bürger keine Möglichkeit, ein Lastenrad zuhause sicher zu parken, da man diese wegen Größe und Gewicht nicht einfach aus dem Keller hochträgt. Zudem sind die meisten Keller auch zu klein.

Besonders Personen/Familien ohne Haus mit Garten oder Garage haben hier das Nachsehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Huneke, Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IL 66

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Moßan A / SF 66



Abstellboxen am Bahnhof Mitte.

Die kleinen Boxen haben eine Länge von ca. 2,1m und die großen von ca. 3,5m.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 14.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0196

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer im Stadtbereich
hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 08. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ampelschaltungen für Fußgänger und Fahrradfahrer im Stadtbereich von der Bedarfslösung auf automatische Grünschalungen parallel zum Autoverkehr zu prüfen. Weiter sollten grüne Wellen für Radfahrer geprüft werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja; derzeit nicht bezifferbar

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Stadtgebiet gibt es noch Anlagen, wo der Rhein-Sieg-Kreis bzw. der Landesbetrieb als Baulasträger auf den Kreis- bzw. Bundesstraßen zuständig sind. An einigen dieser Anlagen gibt es noch Taster, die für eine Anforderung der Grünphase bei gemeinsamen Geh-/ Radwegen betätigt werden müssen. Um die Fußgänger und vor allem die Fahrradfreundlichkeit zu fördern, sollten grüne Wellen für Radfahrer speziell an gemeinsamen Rad-/ Gehwegen im Stadtgebiet überprüft und die Bedarfsschaltung dort möglichst abgeschafft werden.

Derzeitige Situation an den folgenden Kreuzungen auf den gemeinsamen Geh-/ Radwegen:

- Kreuzung Roncallistraße / Mendener Straße: → automatische Grünschaltung aktiv
- Kreuzung Mendener Straße / Willy-Brandt-Ring: → Grünschaltung durch Induktionsschleife
- Kreuzung Willy-Brandt-Ring / Theodor-Heuss-Ring: → nur auf Anforderung

In Zusammenarbeit verschiedenerer Abteilungen der Verwaltung werden Konzepte für die Mobilität des Radverkehrs innerhalb des Stadtgebietes geprüft, vor allem an

Kreuzungspunkten mit Lichtsignalanlagen. Derzeit werden verschiedene technische Möglichkeiten für die Leichtigkeit und Sicherheit des Radverkehrs überprüft.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

08.02.2022

Mobilitäts- und Bauausschusses 28.04.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Bauausschusses:

Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer im Stadtbereich

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ampelschaltungen für Fußgänger und Fahrradfahrer im Stadtbereich von der Bedarfslösung auf automatische Grünschaltungen parallel zum Autoverkehr umzuschalten. Weiter sollten grüne Wellen für Radfahrer geprüft werden.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 02/66
(Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HeBau / ST 66

Begründung:

Nach den bisherigen Beratungen sind sich alle Fraktionen einig das Fahrradfahren zu fördern. Eine Vergleichsweise wenig aufwändige, aber für Fahrradfahrer und Fußgänger bedeutsame Änderung ist das Abschaffen der Bedarfsschaltung. Während an vielen Kreuzungen der Autoverkehr automatisch Grün-Phasen bekommt, müssen Radfahrer und Fußgänger oft eine Grünphase warten, wenn sie nicht rechtzeitig den Taster betätigt haben, obwohl der parallele Autoverkehr fahren kann. Besonders umzusetzen ist diese Lösung an folgenden Kreuzungen:

- Kreuzung Roncallistraße / Mendener Straße
- Kreuzung Mendener Straße / Willy-Brandt-Ring
- Kreuzung Willy-Brandt-Ring / Theodor-Heuss-Ring

Freundliche Grüße



Angelika Blauen

Ludger Heseding

Andreas Baader

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66-VP/Me

Datum: 15.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0265

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: "Chauffeur"dienste von Eltern zu und von KiTas/Schulen
Antrag der SPD-Fraktion vom 07. März 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die in der Sachdarstellung dargestellten Vorgehensweise zur Verbesserung der Situation an Schulen und KiTas zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 07.03.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Verwaltung im Vorgriff auf das im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossene Konzept zur Schulwegsicherung unter Einbeziehung der Schulleitungen unverzüglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Verkehrschaos zu vermeiden, welches in zunehmendem Maße entsteht, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur KiTa/Schule bringen oder/und von dort abholen.

Die dargestellten Verkehrssituationen an Schulen und Kitas im Stadtgebiet ist der Ordnungsbehörde bekannt und wird bereits priorisiert vom städt. Überwachungsdienst im Rahmen der Schulwegsicherung kontrolliert. Auch hat die Ordnungsbehörde die Kontrollhäufigkeit von 1x wöchentlich auf zwischenzeitlich 4x wöchentlich erhöht.

Die Kolleg*innen der Verkehrsüberwachung führen auch sehr viele Elterngespräche

und fordern diese auf ihr Verkehrsverhalten zu ändern. Außerdem werden die Eltern auf die bereits jetzt bestehenden Stellen zum Anhalten und Absetzen ihrer Kinder hingewiesen.

Das Schulverwaltungsamt, die Schulen selbst, die Verkehrsabteilung (66) und die Verkehrsüberwachung der Ordnungsbehörde arbeiten hier engmaschig zusammen, aber leider hat alle Mühe nur bedingt Einfluss auf das Verhalten mancher Eltern.

Der Überwachungsdienst kann nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten eingesetzt werden. Eine lückenlose Kontrolle ist leider nicht möglich, da die Kolleg*innen zahlreiche Kitas/Schulen im Stadtgebiet hinsichtlich der Gefährdungslagen kontrollieren müssen. Daher kann auch der Kontrolldruck (über 4x wöchentlich hinaus) mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen der Ordnungsbehörde nicht erhöht werden.

Das Mobilitätsmanagement (66-VP) kann aus der aktuellen personellen Struktur heraus keine kurzfristigen Maßnahmen und Empfehlungen angehen bzw. aussprechen. Die im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossene Beantragung des Förderprojekts reizt die Personalkapazitäten bereits voll aus.

Es sind hier auch keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation möglich. Sofern gegen bereits bestehende Halt- und Parkregelungen verstoßen wird, bzw. diese auch trotz Weisung der Ordnungskräfte und der Polizei ignoriert werden, kann dies nicht zur Folge haben, weitere Beschilderungen oder Markierungen zu installieren. Insofern sind hier leider auch bei solchen Verstößen repressive Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung ist weiterhin mit der Kreispolizeibehörde im Gespräch um über mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu diskutieren. Ein Ergebnis zu möglichen konkreten Maßnahmen liegt noch nicht vor.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

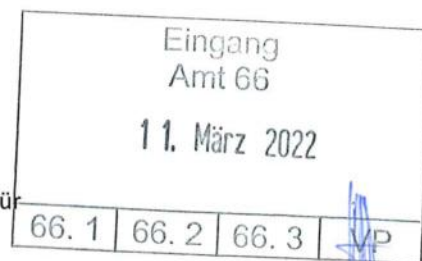
Rate-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) II/CD, 66
• sonstige beteiligte Dez./Ämter 14 32
(Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE's z.K. 13/01
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Mo BauA 15F66

7. März 2022

„Chauffeur“dienste von Eltern zu und von KiTas/Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung im Vorgriff auf das im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen mit Blick auf eine mögliche Förderung beschlossene umfassende Konzept Schulwegsicherung unter Einbeziehung der Schulleitungen unverzüglich konkrete Maßnahmen ergreift, um das Verkehrschaos zu vermeiden, welches in zunehmendem Maße entsteht, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur KiTa/Schule bringen oder/und von dort abholen.



Begründung

Es gibt zahlreiche Beschwerden der Anwohner:innen in fast allen Stadtteilen darüber, dass immer mehr Eltern die Verkehrs- und Parkregeln missachten, um ihre Kinder möglichst nah an der Schule abzusetzen, bzw. abzuholen. Ermahnungen durch Anwohner, Ordnungsamt oder gar Polizei werden nach unserer Beobachtung ignoriert. Falschparken ärgert nicht nur die Anwohner, sondern behindert den Verkehrsfluss und gefährdet die zu Fuß kommenden Kinder, wenn diese z.B auf die Straße ausweichen müssen, wenn auf dem Gehweg oder gar auf Zebrastreifen geparkt wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen ein zu förderndes Gesamtkonzept zur Vermeidung der beschriebenen Missstände zu entwickeln. Da nicht abzuschätzen ist ob und wann es eine Förderung gibt, sollte es aus Sicht der SPD aber möglich sein schon jetzt konkrete Maßnahmen an besonders betroffenen Kitas/Schulen umzusetzen, gerade weil das Problem bereits Thema einer entsprechenden Konferenz der Troisdorfer Schulen war.

Alla Meiling
Stadtverordnete

Birgit Biegel
Stadtverordnete

Guido Schaefers
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 16.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0205

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Sperrung Flughafen-/Hasbacher Straße für LKW
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den beigefügten Antrag aufgrund der rechtlichen Bewertung der Verwaltung ab.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.02.2022 in die heutige Sitzung verlagert. Die Bewertung ist unverändert, so dass eine Sperrung für den LKW-Verkehr rechtlich nicht begründbar und realisierbar ist.

Die Verwaltung hat im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen (Sitzung vom 30.11.2021) zur Kenntnis gegeben, dass die Angelegenheit dem Ausschuss nach Vorlage der Stellungnahme der Stadt Rösrath sowie der dort zuständigen Polizeibehörde erneut berichtet wird.

Die Daten der Verkehrszählung vom Juni 2021 sind ausgewertet.

Die im Antrag gemachte Begründung kann durch die Verkehrsmessung in keiner Weise bestätigt werden. Die Messung hat pro Tag ca. 25 LKW-Bewegungen ergeben. Ein Anruf beim über die Hasbacher Straße anzudienenden Tanklager hat ergeben, dass dort ca. 10 – 12 LKW täglich anfahren. Da die An- und Abfahrt ausschließlich über die Flughafenstraße erfolgt, sind die gemessenen Zahlen der LKW-Verkehre an der Messstelle fast identisch mit den vom Tanklager genannten Zahlen.

Ein Fremd- oder Abkürzungsverkehr durch LKW ist dort nicht zu erkennen.

§ 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung fordert, dass insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Der Ordnungsgeber erhöht hiermit die ohnehin bereits bestehenden Anforderungen an verkehrlichen Beschränkungen und Maßnahmen.

Ein LKW-Verbot ist aufgrund der Datenlage rechtlich nicht zulässig. Die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 20.12.2021 lautet.

In der Begründung der Fraktion DIE FRAKTION ist keine geforderte Begründung für einen Eingriff in den öffentlichen Straßenverkehr zu finden.

Es ist weder eine konkrete Gefahrenlage bekannt, noch ist nach den jetzt vorliegenden objektiven Daten eine Begrenzung einer Verkehrsart erforderlich.

Die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Rösrath liegt zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Am heutigen Tage komme ich auf den nachgenannten E-Mailverkehr zurück. Aufgrund der mir zugesandten Unterlagen und der örtlichen Straßenverhältnisse sehe ich keine Begründung sowohl für die Einrichtung eines LKW-Verbotes als auch für die Einrichtung einer Tonnagenbeschränkung. Zudem liegen mir keinerlei Beschwerden aus der Anwohnerschaft vor.

Für evtl. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Für die Sperrung der Hasbacher Straße für den LKW-Verkehr besteht keine rechtliche Grundlage. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag ohne weitere Beteiligung der vorgenannten Stellen abzulehnen.

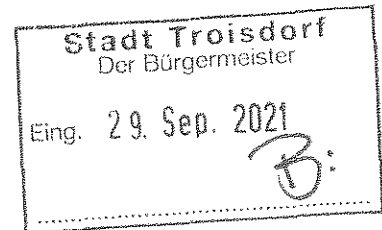
Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

28.9.2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax



Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 4.11.2021
hier: Sachstandsbericht/ Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Sitzung des MoBau-Ausschusses:

Sperrung Flughafen-/ Hasbacher Straße für Lkw - Sachstandsbericht

Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss hat die Prüfung eines Durchfahrverbots für Lkw ab der Kreuzung Alte Kölner Straße/ Flughafenstraße bzw. Flughafenstraße/ Hasbacher Straße am 20.5.2021 beschlossen und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt (**Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, die rechtliche Möglichkeit einer Sperrung der Flughafenstraße sowie der Hasbacher Straße für den LKW-Verkehr zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorzulegen**). Die Verwaltung wird nach nunmehr knapp 6 Monaten um den Sachstandsbericht gebeten. Ein entsprechender Beschluss zum o.a. Durchfahrverbot ist – wenn nötig – (erneut) zu fassen.

Begründung:

Regelmäßig befahren Lkw die Hasbacher Straße in beide Richtungen. Da die Unterhaltung der Hasbacher Straße nur noch sehr rudimentär wahrgenommen wird, die Straße durch das Naturschutzgebiet führt, die Breite der Straße sehr begrenzt ist und eine Gefährdung der Freizeitradelnden nicht auszuschließen ist, ist der o.a. Beschlussentwurf alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen


 Kai Hüneke
 Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-anträge

- federführendes Dezernat/ Amt H 66
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./ Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23602
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBauA/5766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 13.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0360

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Gehwegsanierung Troisdorf-Mitte
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. April 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Schäden entlang der Gehwege Julius-Leber-Straße und Alfred-Delp-Straße zu prüfen und in der nächsten Sitzung Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 12.04.2022 beantragt die Fraktion DIE FRAKTION die schnellstmögliche Grundsanierung des Gehweges entlang der Julius-Leber-Straße auf der Seite des AWO-Seniorenheims von der Alfred-Delp-Straße bis zum Lore-Agnes-Weg sowie auf der Alfred-Delp-Straße.

Die Verwaltung wird die Zustände der genannten Gehwege prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in der nächsten Sitzung darlegen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

12.4.2022



Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 28.4.2022
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Gehwegsanie rung in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss beschließt die schnellstmögliche Grundsanie rung des Gehwegs entlang der Julius-Leber-Straße auf der Seite des AWO-Seniorenheims von der Alfred-Delp-Str. bis zum Lore-Agnes-Weg sowie auf der Alfred-Delp-Str. im mit Baken bestandenem Gehwegbereich und beauftragt die Verwaltung mit der direkten Ausschreibung der Maßnahme. HH.-Mittel stehen bei der HH.Stelle STRASSENSANIERUNG zur Verfügung.

Begründung:

Der o.a. Teil des Gehwegs entlang der Julius-Leber-Straße und der Alfred-Delp-Straße ist durch Wurzelaktivitäten der angrenzenden Bäume an sehr vielen Stellen hochgehoben. Es sind dadurch sehr viele Gefahrenquellen entstanden, die gerade die teils mobilitäts-eingeschränkten BewohnerInnen des Seniorenzentrums der AWO (mit Stock oder Rollator) täglich nutzen. Die Sanierung ist zu aufwändig, um sie mit 'Bordmitteln' erledigen zu können. Deshalb ist eine Grundsanie rung durch eine Fachfirma zu beauftragen – mit der Maßgabe, den Baumbestand zu schützen und in Gänze zu erhalten. Es ist anzustreben, dass die Maßnahme noch im Sommer 2022 fertiggestellt wird!

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 66 
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) BBA
- folgenden OE's z.K. DoBaH/ Sa 66
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) DoBaH/ Sa 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 13.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0361

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachung Alte Straße
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. April 2022

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den in der Anlage abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:
Die Frage der Geschwindigkeitsdisplays ist zuletzt im Mobau am 30.11.21 thematisiert worden (siehe beigefügte Vorlage). Die Geräte sollen in diesem Jahr beschafft werden. Eine Aufstellung in der Alte Straße ist jedoch nicht vorgesehen, da die Installation nur in besonders schützenswerten Bereichen erfolgen soll, über deren Priorität der VV entscheidet. Dies geht auch aus der Vorlage hervor.

Wenn sich bei den Seitenradarmessungen in Straßen, die nicht den vorgenannten Kriterien entsprechen, ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau zeigt, ist der Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zu prüfen. Andernfalls müssten in allen vergleichbaren Situationen im Stadtgebiet solche Geschwindigkeitsanzeigetafeln errichtet werden. Dies ist durch das Baubetriebsamt nicht leistbar, da die Aufstellung mittels Solarpanel zeit- und personalaufwändig ist. Es stehen auch nicht überall geeignete Aufstellvorrichtungen aufgrund der einzuhaltenden Abstände und dem Gewicht einer solchen Anlage zur Verfügung. Dies müsste dann ebenfalls im Vorfeld separat geprüft werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

12.4.2022

Eing. 12. April 2022

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: Sitzung des MoBau-Ausschusses am 28.4.2022
 hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Geschwindigkeitsüberwachung Alte Straße

Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss beschließt, auf der **Alte Straße in Richtung Aggerstraße** hinter der Einmündung Gerhardstraße eine Geschwindigkeitsanzeigetafel für mind. 4 Wochen zu positionieren. Sollte der Stadt keine einsatzfähige Geschwindigkeitsanzeigetafel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich mind. eine dieser Tafeln zu kaufen.

Begründung:

Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Straßenverkehr haben sich in vielen Städten und Gemeinden als Prävention gegen zu hohe Geschwindigkeiten bewährt, z.B. an Schulen, Altersheimen, Gebieten mit hohem Unfallrisiko oder in Tempo 30 Zonen. Eine solche Anzeige erfolgt dabei über ein Speed Display. Dieses ist entsprechend fest am Straßenrand installiert. Dort erfasst sein präziser Radardetektor gefahrene Geschwindigkeiten und das Display zeigt das entsprechende Tempo exakt an. So bekommt der Fahrer nicht nur ein direktes Feedback über sein Fahrverhalten, sondern wird durch zusätzliche Farbunterschiede der Geschwindigkeitsanzeigetafel oder eine zusätzliche LED-Textanzeige ermahnt. Des Weiteren können umfassende Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsdatenerhebungen durchgeführt werden. Aber nicht nur für die Ermahnung ist die externe Geschwindigkeitsanzeige verantwortlich, sondern auch für den so genannten Fuß-vom-Gas-Effekt. Dieser besagt, dass der Fahrer sich observiert und erwischt fühlt, ähnlich dem Effekt von Blitzgerät Attrappen, nur dass der Vorteil einer Geschwindigkeitsanzeigetafel klar in der zusätzlich positiven Rückmeldung für verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer liegt.

Mit freundlichen Grüßen

H. L. Müller
 Hans Leopold Müller
 DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

66

13.10.1

MoBau AI St 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 09.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1014

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachung Alte Straße
hier: Antrag der Fraktion DIE Fraktion vom 01. August 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der seitens der Fraktion DIE FRAKTION vorgeschlagene Standort Alte Straße wird von der Verwaltung mit Blick darauf geprüft, ob dort die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung vorliegen. Aufgrund der zahlreichen Anträge/Anregungen zu potentiellen Messstellen wird dies jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Seitenradarmessung wurde bereits durch die Verwaltung eingeplant.

In den Haushaltsplanberatungen sind Mittel für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln eingestellt worden.

Nach erfolgter Zuordnung der Aufgabe an die Verkehrsabteilung (Amt 66.3) wird aktuell der Markt sondiert. Hierbei ist es erforderlich, hinsichtlich Preis, Qualität und angebotenem Leistungsumfang das für die Stadt optimale Gerät zu finden

Vor dem Hintergrund eines großen Spektrums an Produkt- und Leistungsangeboten ist hier ein entsprechender Rechercheaufwand erforderlich. Sobald die Anschaffung realisiert ist, wird die Verwaltung die Geräte dem Ausschuss gerne vorstellen

Die Geräte sollen dann in besonders sensiblen Bereichen (Kitas, Schulen, Altenheime usw.) angebracht werden. Standortfestlegungen sollten auf der Grundlage konkreter Vorschläge von 66 durch den Verwaltungsvorstand erfolgen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 01.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0331

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Freigabe des Hans-Jaax-Platzes für den Fahrradverkehr
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 30. März 2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung des Antrages und Mitteilung des Ergebnisses in einer der nächsten Sitzungen beauftragt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Entscheidungsfindung die RSVG sowie die Kreispolizeibehörde in einem Anhörungsverfahren beteiligen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 30.03.22

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass der Hans-Jaax-Platz für den Fahrradverkehr freigegeben wird.

Begründung: Auf dem Hans-Jaax-Platz befindet sich die neu eingerichtete Mobilstation der RSVG. Diese Mobilstation ist, wenn sich die/der Radfahrer*in an die Verkehrsregeln halten, nur über ein längeres schieben, über den Bürgersteig erreichbar. Auch ein neben liegender Fahrradständer ist lediglich so erreichbar.

Bisher ist der Hans-Jaax-Platz nur für Busse freigegeben, diese fahren an dieser Stelle nur Schrittgeschwindigkeit oder warten dort. Eine besondere Gefahr durch eine zusätzliche Nutzung durch Fahrradfahrer*innen ist nicht zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II 66
 (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Roberta / 5+66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66

Datum: 28.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0083/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Installierung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation auf der städt. Fläche vor Kölner Straße 117a/b
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag der Fraktion DIE FRAKTION ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion DIE FRAKTION hat im Antrag vom 13.01.2022 die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation auf der städtischen Fläche vor der Adresse Kölner Straße 117a/b beantragt.

Die Flurstücke 2485, 2492, 2495 und 24989 bilden den Vorplatz der Gebäude Kölner Straße 117a/b 121 und 123. Die Fläche bemisst ca. 500m². Es sind vier Belüftungs-/versorgungsschächte für die darunterliegende Tiefgarage im Boden eingelassen. Ein Baum befindet sich im südlichen mittleren Bereich des Vorplatzes. Zwischen dem Vorplatz und der Straße befindet sich im Verlauf der Parkstände entlang der Kölner Straße eine Feuerwehraufstellfläche.

Der rechtskräftige Bebauungsplan T 122, Blatt 1 setzt hier eine „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich“ fest. Die Planbegründung führt dazu aus:

„5.3.4 Platzfläche

Die Platzfläche an der Kölner Straße wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich - festgesetzt. Dadurch wird die beabsichtigte Nutzung der Fläche, für Außengastronomie oder als Aufweitung der Fußgängerstreifen entlang der Kölner Straße gesichert. Eine Nutzung der Fläche für den ruhenden Verkehr wird dadurch unterbunden. Auf der Platzfläche sollen ein oder mehrere Bäume gepflanzt werden, um den versiegelten Bereich der Kölner Straße optisch aufzulockern.“

Hier wird zwar mit der Formulierung „Nutzung der Fläche für den ruhenden Verkehr wird dadurch unterbunden“ der motorisierte Verkehr gemeint, jedoch würde eine größere Abstellanlage mit Überdachung eine ähnliche negative Wirkung entfalten sowie die Platznutzung einschränken und somit den Zielen der Planung widersprechen.

Zudem würde der eigentliche Charakter und die Optik des Vorplatzes, also einer unverbauten, offenen Fläche durch eine solche Bebauung verloren gehen. Städtebaulich würde sich das Vorhaben hier nicht einfügen.

Das Thema des öffentlichen E-Bikeladens wurde bereits in anderen Vorlagen diskutiert. *„Die aktuellen technischen Entwicklungen ermöglichen Akkulaufleistungen von E-Bikes zwischen 50-100 km Reichweite. Daher ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass Alltagsradfahrende in Troisdorf unvorhergesehen der Strom ausgeht. Mit den seitens der Stadtwerke Troisdorf an gut frequentierten, öffentlichen Standorten errichteten Ladeschränken ist zudem die Möglichkeit gegeben den Akku unbeaufsichtigt laden zu können. Weiter gibt es die Möglichkeit, E-Bikeakkus an jeder herkömmlichen Steckdose aufzuladen, was ggfs. in einer Gaststätte, Cafe, o.ä. möglich sein kann.*

Ob an den MobilStationen Ladeschränke sinnvoll sind wird die Verwaltung bei den anstehenden Planungen berücksichtigen.“ (DS 2021/1354)

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

13.1.2022

Eing. 20. Jan. 2022

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 10.2.2022
 hier: ANTRAG auf 'Installierung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation und auf dem Dach angebrachter Photovoltaik auf der städt. Fläche vor Kölner Str.117a o.117b'

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Installierung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation auf der städt. Fläche vor Kölner Str.117a/b

Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss beschließt die Installierung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit integrierter E-Bike-Ladestation und auf dem Dach angebrachter Photovoltaik für 20 Fahrräder (10 Fahrradanhängerbügel mit Ladestation für E-Bikes/ 10 Anhängerbügel für normale Fahrräder) auf der städt. Fläche vor Kölner Str.117 a/b. Die Verwaltung wird gebeten, vorab Fördermöglichkeiten auszuloten und mit Planung und Ausführung ggf. die SWT zu beauftragen. Abstände bzgl. der eingerichteten Feuerwehraufstellfläche sind zu berücksichtigen!

Begründung:

Die städt. Fläche vor Kölner Str.117 a + b wurde vor Jahren für 'gutes Geld' seitens der Stadt angekauft, liegt aber bis heute ungenutzt da. Um mitten in der Stadt eine trockene Abstellmöglichkeit für Fahrräder mit Auflademöglichkeit für E-Bikes zu etablieren, ist der Zubau dieser Fahrradabstellanlage alternativlos. Statt an einzelnen Punkten in der oberen Kölner Straße weitere Solitärabstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen, ist es sinnvoller, für alle Nutzerinnen und Nutzer von Geschäften und Gastronomie in der oberen Kölner Straße eine zentral gelegene überdachte Abstellanlage - mit Auflademöglichkeit für E-Bikes - zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
 Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

II 608/66

III 1201 DS (Str)

13101

MoBau A1 St 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 11.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1542/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. März 2020
hier: Einrichtung von 5 Taxi-Wartebuchten vor der Stadthalle in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Einrichtung von Taxenplätzen wurde probeweise im Jahr 2019 vorgenommen. Nachdem sich gezeigt hatte, dass dort keine Taxen vorgehalten werden, wurde der in der Sitzung vom 04.02.2021 die Entfernung der Taxenplätze und eine erneute Prüfung nach Fertigstellung des Hotels beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung (06.03.2020) waren drei Taxenplätze vorhanden. Daher erscheint es umso verwunderlicher, dass sich die Taxenunternehmer beim Antragsteller über fehlende Plätze beklagt haben sollen. An die Verwaltung wurden solche Wünsche – auch nach Entfernung der drei Plätze – nicht herangetragen. Auf eine schriftliche Anfrage vor dem Beschluss zur Entfernung hat die Verwaltung keine Antwort seitens der Taxenunternehmer erhalten.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher

Co-Dezernent



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung von 5 Taxi-Wartebuchten vor der Stadthalle in Troisdorf



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

- Vor dem Eingangsbereich der Stadthalle in Troisdorf werden zeitnah 5 Taxi-Wartebuchten eingerichtet

Begründung

- Von Troisdorfer Taxiunternehmen sowie Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen in der Stadthalle wird stetig das Fehlen von Taxi-Wartebuchten kritisiert, was für betreffende Fahrgäste meist mit unerfreulich langen Wartezeiten verbunden ist. Der momentane Zustand läßt die Stadt äußerst provinziell erscheinen und verlangt nach umgehender Korrektur!

Troisdorf, 6.3.2020

(Signature)

(Norbert Lang) (Beatrix Koppenburg) (Heinz Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

(Signature) 12.2.1

Erika Peters (Erika Peters)

13.01

Ref. (Sven Pfl.)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 10.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1551/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Februar 2020
hier: Beantragter Umbau der Hauptstraße (B8) in Spich durch die Fraktion Regenbogen-Piraten

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf gem. § 24 GO NRW beinhaltet, dass der Antrag der Regenbogen-Piraten zum Umbau der Hauptstraße (B8) in Spich „*grundsätzlich und ausnahmslos nur in Abstimmung und konkreter, detaillierter Vorabinformation der Spicher Bevölkerung*“ behandelt wird.

Das gängige Prozedere bei Straßenbaumaßnahmen der Stadt Troisdorf beinhaltet sowohl umfängliche Informationsmöglichkeiten der Bürger als auch aktive Beteiligungsinstrumente. So wird die Vorplanung von Straßenbaumaßnahmen dem Fachausschuss zur Beratung vorgestellt, welcher öffentlich zugänglich ist und somit jede/m Bürger/in die Möglichkeit bietet, sich über die ersten Planungen und die hiermit verbundenen Beratungen zu informieren. Weiter sind die dazugehörigen Informationen nebst Planungsunterlagen auch über das Ratsinformationssystem der Stadt Troisdorf abrufbar und ebenfalls öffentlich zugänglich.

In eben diesem Fachausschuss wird die Verwaltung, ein positives Ergebnis der Beratungen im Ausschuss vorausgesetzt, seitens der Politik beauftragt eine Eigentümerversammlung durchzuführen. Dort werden die Planungsentwürfe detailliert erörtert und auf Fragen und Anregungen der Anlieger umfänglich eingegangen.

Nach der Eigentümerversammlung werden die zielführendsten Anregungen der Bürger sodann in die abschließende Planungsberatung eingearbeitet, ehe in einer letzten öffentlichen Ausschussitzung der endgültige Ausbaubeschluss seitens der Politik getroffen wird.

Ob und ggfs. in welcher Form für die Ortsdurchfahrt von Spich weitere Bürgerinformationen sinnvoll werden, kann sicherlich im Rahmen des sich entwickelnden Planungsprozesse näher diskutiert werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

Das geht uns alle an

Auf dem Vogelsang 13

www.buergerforum-troisdorf.info

Stadt Troisdorf
Co-Dezernat IV

Tel. 0176 76089892

Eing. - 5. Feb. 2020

Ling. 03. Feb. 2020

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Beantragter Umbau der Hauptstraße (B8) in Spich durch die
Fraktion Regenbogen-Piraten

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Der Antrag der Regenbogen-Piraten zum Umbau der Hauptstr. (B8) in Spich wird grundsätzlich und ausnahmslos nur in Abstimmung und konkreter, detaillierter Vorabinformation der Spicher Bevölkerung behandelt.

Begründung

Die Spicher Bürgerinnen und Bürger sind äußerst irritiert und durchaus ungehalten über das in dieser Angelegenheit von Beginn an völlig nebulöse und seltsam geheimnisvolle Vorgehen der Fraktion Regenbogen-Piraten. Es ist in keinsten Weise nachvollziehbar und schlichtweg unseriös, wenn durch bewusst verspätete Einreichung der gesamte Antragstext für die Bevölkerung nicht einsehbar ist und auch betreffende Anfragen zum aktuellen Sachstand gezielt kurzfristig erst drei Tage vor der Sitzung des Fachausschusses eingereicht werden, somit deren Beantwortung seitens der Verwaltung, an der Öffentlichkeit vorbeigehend, erst zur Niederschrift erfolgt. Die Menschen vor Ort haben kein Verständnis für solch unschöne kommunalpolitische Mausebraten und verwahren sich gegen derartig weitreichende Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg!

Es ist noch ausdrücklich zu betonen, dass die Anwohnerschaft des Einfahrtbereichs nach Spich, von Troisdorf kommend, keine Veränderungen als notwendig ansieht und eine „Verbesserung der Aufenthaltsqualität“ sich niemandem erschließt, da die derzeitige dortige Situation als absolut befriedigend empfunden wird!

Troisdorf, 23.1.2020



(Norbert Lang)



(Heinz Peters)

Erika Peters

(Erika Peters)

(Volker Spiller)


(Beatrix Koppenburg)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

II

66



- sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K.

13101

- Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rat / Schriftf. 13

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 10.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1543/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. März 2020
hier: Anbringung eines Zebrastreifens auf der Waldstraße vor dem Bürgerhaus in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Waldstraße ist in die Tempo-30-Zone nördlich der Hauptstraße integriert. Gem. den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2010) ist die Anlage in Tempo-30-Zonen entbehrlich, da diese bereits durch ihre Gestaltung dem Wohncharakter und der untergeordneten Funktion des Durchgangsverkehrs Rechnung tragen. Darüber hinaus wird die geforderte Mindeststärke des querenden Fußgängers von 50 an einem durchschnittlichen Werktag nicht erreicht.

Die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges liegen an der beantragten Örtlichkeit nicht vor.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Anbringung eines Zebrastreifens auf der Waldstraße vor dem Bürgerhaus in Spich



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Auf der Waldstraße in Spich wird vor dem Haupteingang des Spicher Bürgerhauses ein Zebrastreifen angebracht.

Begründung

Insbesondere Seniorinnen und Senioren haben als Besucher von Veranstaltungen im Spicher Bürgerhaus nach eigener Aussage erhebliche Probleme beim Überqueren der Waldstraße. Die Anbringung eines Zebrastreifens könnte und sollte hier für eine sinnvolle, zweckdienliche Abhilfe sorgen!

Troisdorf, 5.3.2020

(Signature)

(Norbert Lang) (Beatrix Koppenburg) (Heinz Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt 66
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 3121
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 3121

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat (Schr. ff. Rn)

(Signature)
(Erika Peters)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66.1-Ze

Datum: 04.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0336

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Ginsterweg, Troisdorf-Spich
hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße
2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße „Ginsterweg“ in Troisdorf – Spich zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022/2023
Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-776
Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101
Gesamtansatz: 45.000,00 € in 2022 // 100.000 € in 2023
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 45.000,00 € in 2022 // 100.000 € in 2023
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 80.000,00 € in 2023 // 15.000 € in 2025
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 80.000,- in 2023 und 15.000,- in 2025 zu rechnen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: Ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
x Mobilität und Verkehr	x	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja x nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße „Ginsterweg“ in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Für die vorgestellte Planung gibt es keinen Bebauungsplan. Die auszubauende Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 150 m und eine Regelbreite von ca. 8,50m.

Ziel ist es, die Straßenausbauplanung in diesem Herbst mit den Anliegern abzustimmen und im Winter 22/ Frühjahr 2023 die Baumaßnahme durchzuführen.

Der „Ginsterweg“ ist als Anliegerstraße einzustufen und ist als Einbahnstraße im Anschluss zum „Farnweg“ ausgewiesen. Eine Änderung ist nach dem Umbau nicht vorgesehen.

Bezogen auf die Verkehrsbedeutung der Anliegerstraße sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

Der Vorentwurf sieht im „Ginsterweg“ einen Ausbau als Mischverkehrsfläche in Betonsteinpflaster als Grenzausbau vor. Dieses Ausbaukonzept wird im nächsten Planungsschritt geprüft. Ebenso sieht das Konzept vor, neue Baumscheiben zu errichten. Die Parkbereiche sollen ebenfalls in Betonsteinpflaster ausgebaut werden. Lediglich die Kreuzungsbereiche sollen asphaltiert werden. Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Beleuchtung noch optimiert und ggf. ergänzt.

Der Straßenquerschnitt „Ginsterweg“ ist wie folgt geplant:

Geh-/ Aufenthaltsfläche	~ 1,50 m
Seitenstreifen mit Grünbeeten/Parken	~ 2,00 m
Fahrfläche	~ 3,50 m
Geh-/ Aufenthaltsfläche	~ 1,50 m
Gesamtbreite:	~ 8,50 m

Die Maßnahme soll baulich sowie planerisch mit der Straße „Farnweg“ (**DS-Nr.2022/0335**) und „Spichbuschstraße“ (**DS-Nr.2022/0334**) bearbeitet werden, um Kostensynergien bei der Planung und dem Bau zu erzielen. Ebenfalls soll die Ausschreibung bzw. Bauausführung zusammen mit dem Abwasserbetrieb und Stadtwerken Troisdorf erfolgen um weitere Kosteneinsparungen erzielen zu können.

Es gab mehrere Varianten die untersucht wurden, jedoch wird hier nur die favorisierte Variante vorgestellt, da diese Variante klimatechnische als auch gestalterische Vorteile mit sich bringt.

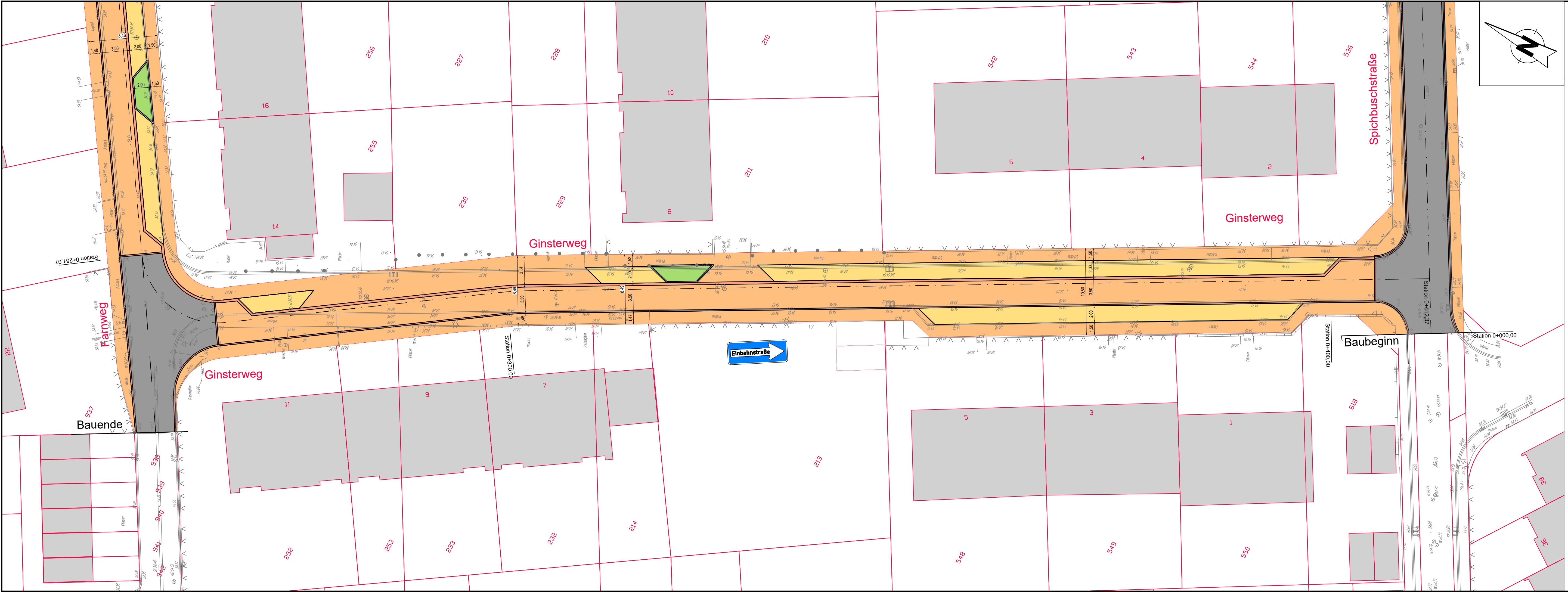
Auswirkungen auf das Klima:

Mischverkehrsflächen weisen grundsätzlich eine bessere Ökobilanz aus als vollversiegelte Asphaltflächen auf. Ebenfalls führen die geplanten Grünflächen/ Baumscheiben zur einer Verbesserung der örtlichen Klimaverhältnisse.

Zur Sitzung werden die Lagepläne aller drei o.g. Straßen im Maßstab 1:250 ineinandergreifend aufgehängt. Ein Plan ist bereits in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Übersicht

Legende:

Bestand

61

422

⊗

⊖

⊕

⊙

⊚

⊛

⊜

⊝

⊞

⊟

⊠

⊡

⊢

⊣

⊤

⊥

⊦

⊧

⊨

⊩

⊪

⊫

⊬

⊭

⊮

⊯

⊰

⊱

⊲

⊳

⊴

⊵

⊶

⊷

⊸

⊹

⊺

⊻

⊼

⊽

⊾

⊿

⋈

⋉

⋊

⋋

⋌

⋍

⋎

⋏

⋐

⋑

⋒

⋓

⋔

⋕

⋖

⋗

⋘

⋙

⋚

⋛

⋜

⋝

⋞

⋟

⋠

⋡

⋢

⋣

⋤

⋥

⋦

⋧

⋨

⋩

⋪

⋫

⋬

⋭

⋮

⋷

⋸

⋹

⋺

⋻

⋼

⋽

⋾

⋿

⏊

⏋

⏌

⏍

⏎

⏏

⏐

⏑

⏒

⏓

⏔

⏕

⏖

⏗

⏘

⏙

⏚

⏛

⏜

⏝

⏞

⏟

⏠

⏡

⏢

⏣

⏤

⏥

⏦

⏧

⏨

⏩

⏪

⏫

⏬

⏭

⏮

⏯

⏰

⏱

⏲

⏳

⏴

⏵

⏶

⏷

⏸

⏹

⏺

⏻

⏼

⏽

⏾

⏿

⏰

⏱

⏲

⏳

⏴

⏵

⏶

⏷

⏸

⏹

⏺

⏻

⏼

⏽

⏾

⏿

Planung

Asphalt

Bord

Entwässerungsrinne

Pflaster Gehweg/
Mehrzweckstreifen

Pflaster Parkbuchten

Grünfläche

Maßangabe

Fahrbahnnachse

Lageplan Straße Ginsterweg - Variante 4				Lp S 4.4				
Vorplanung								
Datum	Änderung			geändert	geprüft Index			
Bauherr	Stadt Troisdorf			 STADT TROISDORF <i>Eine Familien-Angelegenheit</i>				
Projekt	Straßenerneuerung Farnweg, Ginsterweg, Spichbuschstraße							
Darstellung	Lageplan Straße Ginsterweg - Variante 4							
Planer	 BREDEBACH INGENIEURE Bredebach Ingenieure GmbH Ingenieure im Bauwesen Beratende Ingenieure VBL/VSL/DWA Rhein-Wasser Rhein-Troisdorf Rhein-Siegen Rhein-Mosel Frankfurter 16 Kornstraße 51 Speditionstraße 32 Bahnhofstraße 13 51157 Troisdorf 51157 Troisdorf 51157 Troisdorf 51157 Troisdorf Tel. +49 2242 9307-0 Tel. +49 2241 25236-0 Tel. +49 271 313507-0 Tel. +49 2602 949397-0							
Maßstab	1 : 250		Auftrag Nr. 07/5484		Index -			
Blattgröße	1160 x 297		Plan					
gezeichnet	T. Burmeister		Datum					
geprüft	K. Sprenger		April 2022					
Entwurfsverfasser:			Bauherr:					
Wissen, im April 2022			Troisdorf, im April 2022					
Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.								

B:\Tiefbau\07_5484_SP_Farnweg, Ginsterweg, Spichbuschstraße - Stadt Troisdorf\ACAD\5484_3_LP_220314_KS_PdP12_12.04.2022

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66.1-Ze

Datum: 04.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0335

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Farnweg, Troisdorf-Spich
hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße
2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße „Farnweg“ in Troisdorf – Spich zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022/2023

Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-775

Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101

Gesamtansatz: 50.000,00 € in 2022 // 200.000 € in 2023

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 50.000,00 € in 2022 // 200.000 € in 2023

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 125.000,00 € in 2023 // 25.000 € in 2025

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 125.000,- in 2023 und 25.000,- in 2025 zu rechnen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	x	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja x nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße „Farnweg“ in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Für die vorgestellte Planung gibt es keinen Bebauungsplan. Die auszubauende Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 270m und eine Regelbreite von ca. 8,50m.

Ziel ist es, die Straßenausbauplanung in diesem Herbst mit den Anliegern abzustimmen und im Winter 22/ Frühjahr 2023 die Baumaßnahme durchzuführen.

Der „Farnweg“ ist als Anliegerstraße einzustufen und ist als Einbahnstraße im Anschluss zum „Ginsterweg“ ausgewiesen. Eine Änderung ist nach dem Umbau nicht vorgesehen.

Bezogen auf die Verkehrsbedeutung der Anliegerstraße sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

Der Vorentwurf sieht im „Farnweg“ einen Ausbau als Mischverkehrsfläche in Betonsteinpflaster als Grenzausbau vor. Dieses Ausbaukonzept wird im nächsten Planungsschritt geprüft. Ebenso sieht das Konzept vor, neue Baumscheiben zu errichten. Die Parkbereiche sollen ebenfalls in Betonsteinpflaster ausgebaut werden. Lediglich die Kreuzungsbereiche sollen asphaltiert werden. Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Beleuchtung ebenfalls noch optimiert und ggf. ergänzt.

Der Straßenquerschnitt „Farnweg“ ist wie folgt geplant:

Geh-/ Aufenthaltsfläche	~ 1,50 m
Seitenstreifen mit Grünbeeten/Parken	~ 2,00 m
Fahrfläche	~ 3,50 m
Geh-/ Aufenthaltsfläche	~ 1,50 m
Gesamtbreite:	~ 8,50 m

Die Maßnahme soll baulich sowie planerisch mit der Straße „Ginsterweg“ (**DS-Nr.2022/0336**) und „Spichbuschstraße“ (**DS-Nr.2022/0334**) bearbeitet werden, um Kostensynergien bei der Planung und dem Bau zu erzielen. Ebenfalls soll die Ausschreibung bzw. Bauausführung zusammen mit dem Abwasserbetrieb und Stadtwerken Troisdorf erfolgen um weitere Kosteneinsparungen erzielen zu können.

Es gab mehrere Varianten die untersucht wurden, jedoch wird hier nur die favorisierte Variante vorgestellt, da diese Variante klimatechnische als auch gestalterische Vorteile mit sich bringt.

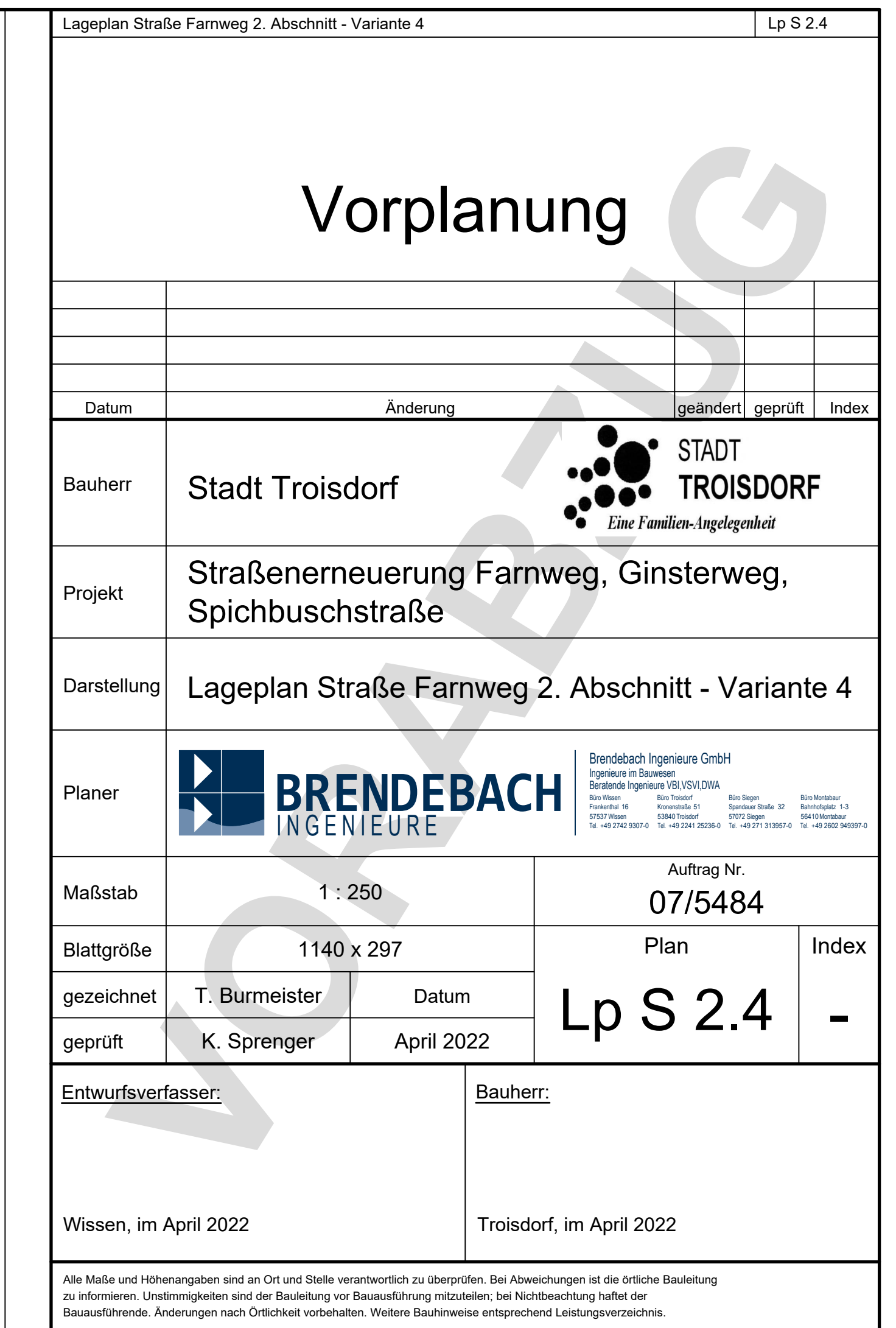
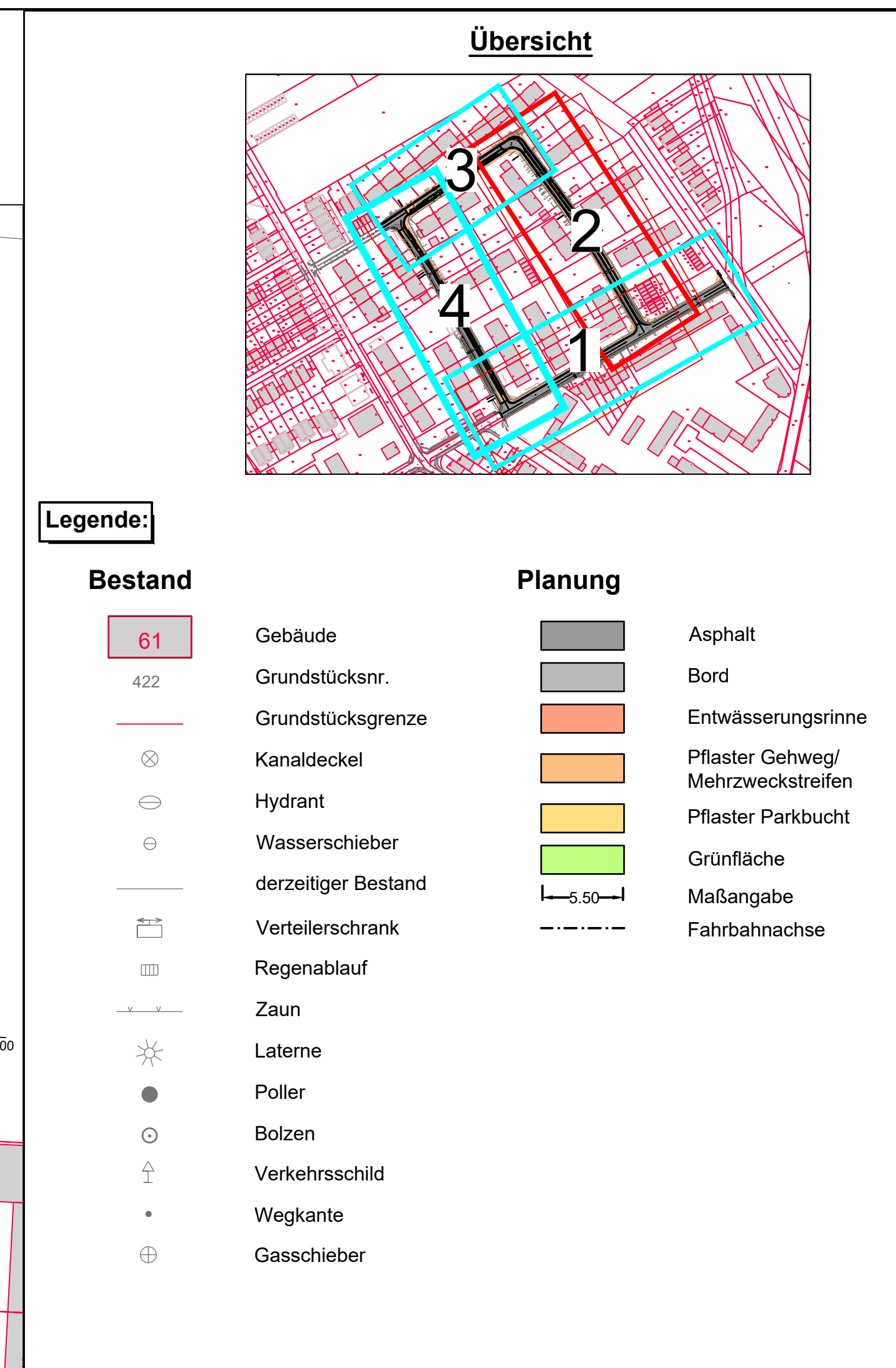
Auswirkungen auf das Klima:

Mischverkehrsflächen weisen grundsätzlich eine bessere Ökobilanz aus als vollversiegelte Asphaltflächen auf. Ebenfalls führen die geplanten Grünflächen/ Baumscheiben zur einer Verbesserung der örtlichen Klimaverhältnisse.

Zur Sitzung werden die Lagepläne aller drei o.g. Straßen im Maßstab 1:250 ineinandergreifend aufgehängt. Die Pläne sind bereits in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66.1-Ze

Datum: 04.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0334

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Spichbuschstraße, Troisdorf-Spich
hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße
2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße „Spichbuschstraße“ in Troisdorf – Spich zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022/2023
Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-393
Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101
Gesamtansatz: 30.000,00 € in 2022 // 300.000 € in 2023
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 30.000,00 € in 2022 // 300.000 € in 2023
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 80.000,00 € in 2023 // 20.000 € in 2024
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 80.000,- in 2023 und 20.000,- in 2024 zu rechnen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☒ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	x
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
 Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja x nein

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße „Spichbuschstraße“ in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Für die vorgestellte Planung gibt es keinen Bebauungsplan. Die auszubauende Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 180m vom „Ginsterweg.“ bis zum Straße „Am Senkelsgraben“ und eine Regelbreite von ca. 8,00m.

Ziel ist es, die Straßenausbauplanung in diesem Herbst mit den Anliegern abzustimmen und ab Winter 22/ Frühjahr 2023 die Baumaßnahme durchzuführen.

Die „Spichbuschstraße“ ist als Anliegerstraße einzustufen. Eine Änderung ist nach dem Umbau nicht vorgesehen.

Bezogen auf die Verkehrsbedeutung der Anliegerstraße sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

Der Vorentwurf sieht in der „Spichbuschstraße“ sieht in der Hauptachse einen konventionellen Ausbau mit asphaltierter Fahrbahn und mit Hochborden abgetrenntem Gehweg in Pflasterbauweise vor.

Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Beleuchtung noch optimiert und ggf. ergänzt. Im Vorfeld zu den Straßenbauarbeiten hat zu diesem Zeitpunkt der Abwasserbetrieb Troisdorf und die Stadtwerke Troisdorf ihre Versorgungsleitungen und den Kanal bereits erneuert/ saniert.

Der Straßenquerschnitt „Spichbuschstraße“ ist wie folgt geplant:

Gehweg	~ 1,50 m
Fahrbahn	~ 5,10 m
Gehweg	~ 1,40 m
Gesamtbreite:	~ 8,00 m

Die Maßnahme soll baulich sowie planerisch mit der Straße „Ginsterweg“ (**DS-Nr.2022/0336**) und „Farnweg“ (**DS-Nr.2022/0335**) bearbeitet werden, um Kostensynergien bei der Planung und dem Bau zu erzielen.

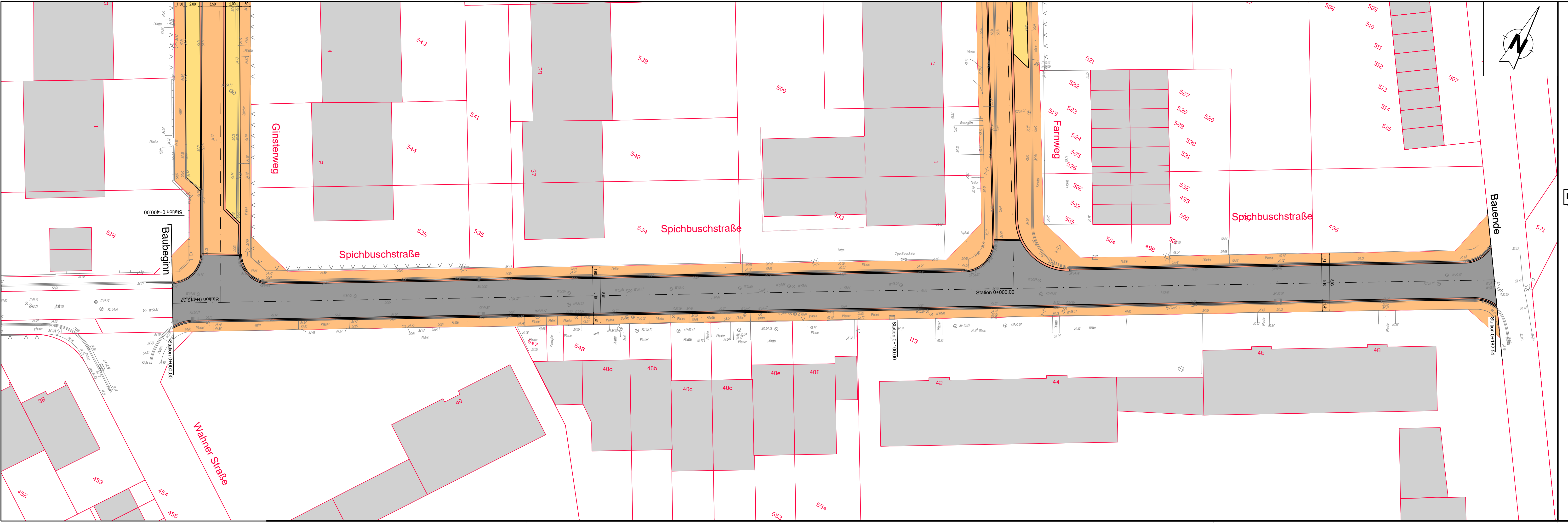
Auswirkungen auf das Klima:

Da es beim erneuten Ausbau keine Veränderung der Oberfläche oder der Querschnittsbreite gibt, hat diese Maßnahme keine Auswirkungen auf das Klima.

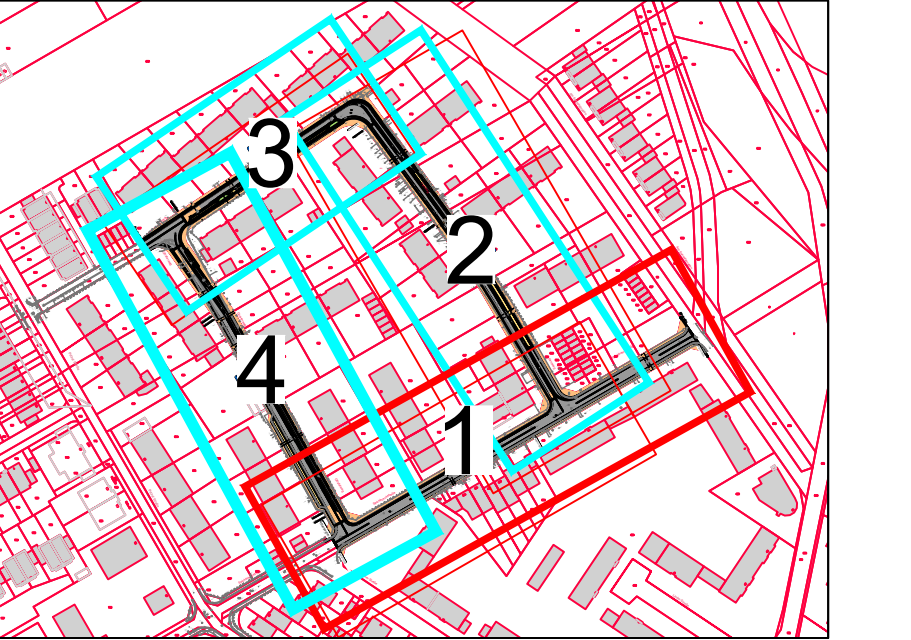
Zur Sitzung werden die Lagepläne aller drei o.g. Straßen im Maßstab 1:250 ineinandergreifend aufgehängt. Ein Plan ist bereits in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Übersicht



Legende:

Bestand

- 61
- 422
- ⊗
-
- ⊖
- ⊞
- ⊠
- ⊡
- ⊢
- ⊣
- ⊤
- ⊥
- ⊦
- ⊧
- ⊨
- ⊩
- ⊪
- ⊫
- ⊬
- ⊭
- ⊮
- ⊯
- ⊰
- ⊱
- ⊲
- ⊳
- ⊴
- ⊵
- ⊶
- ⊷
- ⊸
- ⊹
- ⊺
- ⊻
- ⊼
- ⊽
- ⊾
- ⊿
- ⋈
- ⋉
- ⋊
- ⋋
- ⋌
- ⋍
- ⋎
- ⋏
- ⋐
- ⋑
- ⋒
- ⋓
- ⋔
- ⋕
- ⋖
- ⋗
- ⋘
- ⋙
- ⋚
- ⋛
- ⋜
- ⋝
- ⋞
- ⋟
- ⋠
- ⋡
- ⋢
- ⋣
- ⋤
- ⋥
- ⋦
- ⋧
- ⋨
- ⋩
- ⋪
- ⋫
- ⋬
- ⋭
- ⋮
- ⋷
- ⋸
- ⋹
- ⋺
- ⋻
- ⋼
- ⋽
- ⋾
- ⋿
- ⏊
- ⏋
- ⏌
- ⏍
- ⏎
- ⏏
- ⏐
- ⏑
- ⏒
- ⏓
- ⏔
- ⏕
- ⏖
- ⏗
- ⏘
- ⏙
- ⏚
- ⏛
- ⏜
- ⏝
- ⏞
- ⏟
- ⏠
- ⏡
- ⏢
- ⏣
- ⏤
- ⏥
- ⏦
- ⏧
- ⏨
- ⏩
- ⏪
- ⏫
- ⏬
- ⏭
- ⏮
- ⏯
- ⏰
- ⏱
- ⏲
- ⏳
- ⏴
- ⏵
- ⏶
- ⏷
- ⏸
- ⏹
- ⏺
- ⏻
- ⏼
- ⏽
- ⏾
- ⏿
- ␣
- ␤
- ␥
- ␦
- ␧
- ␨
- ␩
- ␪
- ␫
- ␬
- ␭
- ␮
- ␯
- ␰
- ␱
- ␲
- ␳
- ␴
- ␵
- ␶
- ␷
- ␸
- ␹
- ␺
- ␻
- ␼
- ␽
- ␾
- ␿
- ⓐ
- ⓑ
- ⓒ
- ⓓ
- ⓔ
- ⓕ
- ⓖ
- ⓗ
- ⓘ
- ⓙ
- ⓚ
- ⓛ
- ⓜ
- ⓝ
- ⓞ
- ⓟ
- ⓠ
- ⓡ
- ⓢ
- ⓣ
- ⓤ
- ⓥ
- ⓦ
- ⓧ
- ⓨ
- ⓩ
- ⓪
- ⓫
- ⓬
- ⓭
- ⓮
- ⓯
- ⓰
- ⓱
- ⓲
- ⓳
- ⓴
- ⓵
- ⓶
- ⓷
- ⓸
- ⓹
- ⓺
- ⓻
- ⓼
- ⓽
- ⓾
- ⓿
- Ⓚ
- Ⓛ
- Ⓜ
- Ⓨ
- Ⓩ
- ⓐ
- ⓑ
- ⓒ
- ⓓ
- ⓔ
- ⓕ
- ⓖ
- ⓗ
- ⓘ
- ⓙ
- ⓚ
- ⓛ
- ⓜ
- ⓝ
- ⓞ
- ⓟ
- ⓠ
- ⓡ
- ⓢ
- ⓣ
- ⓤ
- ⓥ
- ⓦ
- ⓧ
- ⓨ
- ⓩ
- ⓪
- ⓫
- ⓬
- ⓭
- ⓮
- ⓯
- ⓰
- ⓱
- ⓲
- ⓳
- ⓴
- ⓵
- ⓶
- ⓷
- ⓸
- ⓹
- ⓺
- ⓻
- ⓼
- ⓽
- ⓾
- ⓿
- Ⓚ
- Ⓛ
- Ⓜ
- Ⓨ
- Ⓩ

Planung

- Asphalt
- Bord
- Entwässerungsrinne
- Pflaster Gehweg/
Mehrzweckstreifen
- Pflaster Parkbuch
- Maßangabe
- Fahrbahnachse

1 : 250

1260 x 297

gezeichnet

T. Burmeister

Datum

April 2022

geprüft

K. Sprenger

April 2022

Entwurfsverfasser:

Bauherr:

Wissen, im April 2022

Troisdorf, im April 2022

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.

Vorplanung

Datum

Änderung

geändert

geprüft

Index

Bauherr

Stadt Troisdorf

Projekt

Straßenerneuerung Farnweg, Ginsterweg,
Spichbuschstraße

Darstellung

Lageplan Straße Spichbuschstraße - Variante 4

Planer

BREDEBACH
INGENIEURE

Brendebach Ingenieure GmbH
Ingenieure im Bauwesen
Beratende Ingenieure VbV SVI, DWA
Bauingenieur
Frankfurt 15
51027 Troisdorf
Tel. +49 2241 20234-0
Fax +49 2241 20234-10

Bauingenieur
Troisdorf 32
51072 Siegen
Tel. +49 271 313957-0
Fax +49 271 313957-10

Maßstab

1 : 250

Blattgröße

1260 x 297

gezeichnet

T. Burmeister

Datum

April 2022

geprüft

K. Sprenger

April 2022

Entwurfsverfasser:

Bauherr:

Wissen, im April 2022

Troisdorf, im April 2022

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co-Dez II/66-VP-Me

Datum: 05.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1150/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: A59-Brücke mit Rad-/Fußweg

Mitteilungstext:

Mit Beschluss vom 23.09.2021 hat der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen (DS-Nr. 2021/1150) gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin einen Antrag an die Autobahn GmbH des Bundes zu stellen, in dem beantragt wird, dass bei den Planungen für einen Neubau oder eine grundhafte Erneuerung der Brücke der A 59 über die Sieg eine Geh-Radwegverbindung mit zu planen ist.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 haben die Verwaltungen der Stadt St. Augustin und der Stadt Troisdorf die Autobahn GmbH des Bundes angeschrieben und aufgefordert, bei Neubau oder Sanierung der Brücke der A59 über die Sieg die Errichtung eines anspruchsgerechten Radweges vorzusehen. Da der zuständige Ausschuss der Stadt St. Augustin einen praktisch wortgleichen Antrag beschlossen. Sodann wurde eine Abstimmung der beiden Bürgermeister herbeigeführt, die ein gemeinsames Schreiben an die Autobahn GmbH verfasst haben, in dem nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein abgestimmtes und regional getragenes Anliegen handelt.

Das gemeinsame Schreiben ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen über die Stellungnahme der Autobahn GmbH zu dem Anliegen unterrichten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent



STADT
TROISDORF

Die Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 17.1

stadt
sankt
augustin



Die Autobahn GmbH des Bundes
Heidestraße 15
10557 Berlin

24.03.2022

Radweg auf A 59-Brücke über die Sieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf § 3 Abs. 1 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes („*Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen [...] sind bedarfsabhängig durch den Träger der Straßenbaulast so zu bauen und zu unterhalten, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann.*“) und auf Beschluss des Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Stadt Troisdorf sowie auf Beschluss des Ausschuss für Mobilität der Stadt Sankt Augustin teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Städte Sankt Augustin und Troisdorf Bedarf für eine Radverkehrsverbindung zwischen beiden Städten im Zuge der Brücke der A 59 über die Sieg besteht.

Im Fernstraßenausbaugesetz des Bundes ist der Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin West und Köln enthalten. Wie die Autobahn GmbH in einem Sachstandsbericht für den Regionalrat Köln zu diesem Bauprojekt darlegte, ist dabei auch der Neubau der Brücke der A 59 über die Sieg vorgesehen. Derzeit befinde man sich im Stadium einer Vorplanung. Unabhängig von der Frage, ob tatsächlich ein Ausbau der Autobahn gemäß Fernstraßenausbaugesetz erfolgen wird, erscheint aufgrund des Alters von etwa einem halben Jahrhundert ein Neubau oder eine grundlegende Sanierung der Brücke mittelfristig absehbar.

Die Nachbarstädte Troisdorf (größte Stadt des Rhein-Sieg-Kreis) und Sankt Augustin (zweitgrößte Stadt im Kreisgebiet mit zweitgrößter Bevölkerungsdichte) werden durch die Sieg getrennt. Derzeit besteht nur eine Radverkehrsverbindung zwischen

Sankt Augustin und Troisdorf im Zuge der L 143. Zusätzlich ist eine Rad- und Fußverkehrsbrücke parallel zur Eisenbahnbrücke der Strecke von Troisdorf nach Bonn-Beuel geplant. Damit werden die zentralen und östlichen Bereiche Troisdorfs an Sankt Augustin angebunden. Es fehlt aber eine umwegarme Verbindung zwischen Sankt Augustin und dem Troisdorfer Westen, die im Übrigen auch den etwas peripher gelegenen Sankt Augustiner Stadtteil Meindorf spürbar besser in das Radverkehrsnetz einbinden würde. Gerade die unbefriedigende Verbindung zwischen Sankt Augustin-Meindorf und Troisdorf-Sieglar wird vor Ort regelmäßig thematisiert. Es besteht also erkennbar Bedarf an einer Radverkehrsverbindung über die Sieg im Zuge der A 59.

Darüber hinaus hat die geforderte Lösung den großen Vorzug, dass mit einem in ein Autobahnbrückenbauwerk integrierten Radweg eine zusätzliche Verbindung geschaffen wird, die nahezu keinen zusätzlichen Eingriff in die Natur bedeutet.

Im Sinne einer langfristig zukunftsorientierten, dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Verkehrsplanung ist es erforderlich, attraktive Bedingungen für den Radverkehr zu schaffen. Für einen Radweg im Zuge des Brückenbauwerks bedeutet dies – mindestens im Falle eines Brückenneubaus – vor allem eine attraktive Wegebreite von vorzugsweise 4 m. Damit wäre auch in hohem Maße gewährleistet, dass es nicht zu Konflikten mit von diesem Weg aus zu erledigenden Wartungsarbeiten kommt.

Die vorstehenden Ausführungen werden auch vom Rhein-Sieg-Kreis unterstützt, der ebenfalls Bedarf für eine regionale Radverkehrsachse im Zuge der Brücke der A 59 sieht.

Mit freundlichen Grüßen



(Alexander Biber
Bürgermeister der Stadt Troisdorf)



(Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 01.04.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0332

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	28.04.2022			

Betreff: Wartung der Ampelanlagen
hier: Anfrage der Fraktion Die LINKE vom 30. März 2022

Sachdarstellung:

Die Lichtsignalanlagen („Ampeln“) werden im Durchschnitt alle sechs Monate gewartet. Einige Anlagen werden jedoch durch den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisstraßen) oder dem Landesbetrieb (Bundes- und Landesstraßen) als Baulastträger unterhalten bzw. ebenfalls durch die entsprechende Signalbaufirma in entsprechenden zeitlichen Abständen gewartet.

Falls Anlagenteile zwischenzeitlich kaputtgehen (wodurch auch immer), haben die Nutzer*innen die Möglichkeit jederzeit über das Beschwerdemanagement der Stadt eine Meldung darüber abzugeben. Meldungen werden an die entsprechenden Baulastträger weitergeleitet.

In dem hier in Rede stehende Bereich der Bundesstraße 8 (B8) am Bahnhof werden die Lichtsignalanlagen mittels einer koordinierten Steuerung geschaltet, damit der motorisierte Verkehr gleichmäßig ablaufen kann und die Umwelt so wenig wie möglich belastet wird. Diese Art der Steuerung bedingt, dass an allen Lichtsignalanlagen in dem Abschnitt die gleiche Umlaufzeit abläuft. Verlängerungen der „Grünzeit“ für die Fußgängerströme über die B8, bedingen bei gleicher Umlaufzeit eine Verkürzung der „Grünzeit“ für den Kfz-Verkehr auf der B8 und damit Verschlechterungen des Verkehrsflusses. Verlängerung der „Grünzeit“ für Fußgänger bei entsprechender Verlängerung der Umlaufzeit nimmt negativen Einfluss auf dem durchgehenden Weg/ Zeitband und verlängert außerdem die Wartezeit der Fußgänger.

Durch Verlängerungen der Fußgängergrünzeit erwartet die Verwaltung keine Verbesserung des Gesamtverkehrsablaufes und sieht daher derzeit keinen Handlungsbedarf.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svs.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 30.03.22

Anfrage an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Anfrage zur Wartung der Ampelanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerade das Überqueren stark befahrener Straßen ist für viele ältere Mitmenschen mit psychischem Stress verbunden oder gar mit Ängsten behaftet. Vor allem dann, wenn sie zur Fortbewegung auf einen Gehstock oder einen Rollator angewiesen sind. Die Teilnahme am öffentlichen Leben kann dann schnell zu einer Herausforderung werden.

Die Regelung des Verkehrs durch Ampelanlagen kann in einem solchen Fall das individuelle Sicherheitsempfinden steigern. Ebenso wie hierdurch tatsächlich eine höhere Verkehrssicherheit erreicht wird.

Dies ist zumindest theoretisch der Fall. Auf die realen Verhältnisse in der Troisdorfer Innenstadt trifft dies allerdings nur bedingt zu. Auf dem Weg zum Bahnhof oder zur Bushaltestelle am Bahnhof lassen die Grünphasen der dortigen Ampeln Fußgängern ungefähr 7 Sekunden Zeit zum Wechseln der Straßenseite. Dies bei erheblich längerer Wartezeit. Zudem ist einer der sogenannten Taster seit Monaten defekt.

Die Bedürfnisse von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern scheinen somit in der Verkehrsplanung nicht ausreichend berücksichtigt zu werden.

Deshalb die Anfrage:

- Wie oft werden die Ampeln im Stadtgebiet gewartet?
- Mit welchem Aufwand ist eine Änderung von Ampeltaktungen verbunden, die sich positiv auf die Fußgänger auswirken?

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

II 06 

- sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K.

B/01

- Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Noßmann 1 St 66